



TSV Trudering – Schwimmbteilung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1) Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in Ergänzung zu der Satzung des TSV Trudering (Satzung zu finden auf der Homepage des TSV Trudering unter Downloads) und den Kursbeschreibungen und Kursbesonderheiten im Anmeldeportal für alle Angebote der Schwimmbteilung des TSV Trudering.

2) Kurse

Es gelten jeweils die Kursbeschreibungen und Voraussetzungen, die im Anmeldeportal stehen.

Mit der Anmeldung bestätigt der Kursteilnehmer, dass alle Voraussetzungen erfüllt sind. Der Verein haftet nicht, wenn der Teilnehmer aufgrund von fehlenden Voraussetzungen nicht bzw. nur eingeschränkt am Kurs teilnehmen kann.

3) Rücktritt / Kündigung

Die Kurs-Anmeldung ist verbindlich und mit der Anmeldung im Portal kommt der Vertrag zustande. Im Falle einer Kündigung fallen die gesamten Kursgebühren an, außer der Platz kann mit einem Teilnehmer aus der Warteliste aufgefüllt werden.

Der Teilnehmer und im Falle von Minderjährigen auch die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet die Anweisungen des Kursleiters Folge zu leisten. Sollten die Anweisung mehrfach und/oder wiederholt missachtet werden oder die Missachtung für andere Teilnehmer gefährdend sein oder Eigentum Dritter oder des Vereins beschädigt werden, behält sich der TSV Trudering das Recht vor den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Eine Rückerstattung des Kursbetrages erfolgt in diesem Falle nicht.

4) Änderungen

Aufgrund von äußeren Umständen, wie z.B. Bäderschließungen, Vorgaben der Stadt München, Krankheit des Trainers, usw. Behält sich der Verein vor

- Termine kurzfristig zu ändern
- die Trainingsstätte zu ändern
- Trainer zu ändern - durch einen entsprechend qualifizierten Ersatz

um die Durchführung des Kurses zu gewährleisten. Änderungen werden kurzfristig per E-Mail kommuniziert.

Im Falle eines Ausfalls aus Gründen, die in dem Verantwortungsbereich des TSV Trudering fallen, kann, nach Wahl des TSV Trudering, die Stunde am Ende des laufenden Kurses angehängt werden oder die Kursgebühr anteilig ausgezahlt werden.

Nimmt der Kursteilnehmer aus nicht vom TSV Trudering zu vertretenden Gründen (insbesondere wegen Krankheit) nicht am gebuchten Kurs oder an einzelnen Kurseinheiten teil, besteht kein Anspruch auf Nachholung oder (anteilige) Erstattung der Kursgebühr.

5) Badeordnung, Anweisungen

Die Kursteilnehmer haben die jeweilige Haus- und Badeordnung der Trainingsstätte zu beachten und den Anweisungen des Kursleiters Folge zu leisten.

6) Fotos / Filme

6.1.) Im Rahmen des Kurses dürfen von den Teilnehmern bzw. deren Erziehungsberechtigten im Falle von Minderjährigen keinerlei Fotos oder Filme gemacht werden, außer es liegt eine ausdrückliche Genehmigung/Aufforderung durch den Kursleiter vor. Insbesondere ist zu beachten, dass andere Kursteilnehmer ohne deren ausdrücklichen Einwilligung, bei minderjährigen die Einwilligung des Erziehungsberechtigten, nicht fotografiert oder gefilmt werden dürfen.

6.2.) Die Kursteilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass der TSV Trudering von ihm selbst oder ihm beauftragten Person erstellte Film- und Fotoaufnahmen zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit oder Werbemaßnahmen durch den Verein im Internet oder der Tageszeitung veröffentlicht werden dürfen. Dieses Einverständnis gilt bis zum Widerruf dieser Erklärung.

7) Gesundheit

Der Kursteilnehmer muss vor Kursbeginn sportgesund sein. Besonderheiten bezüglich körperlicher Beeinträchtigung müssen vor Kursbeginn dem Kursleiter und/oder Verein unaufgefordert mitgeteilt werden.

Der TSV Trudering haftet für keine Verletzungen oder Schädigungen, die aus nicht mitgeteilten körperlichen Beeinträchtigungen entstehen.

8) Haftung

Der TSV Trudering hat die Aufsichtspflicht während der Kurszeit. Er haftet für die Zeit des Schwimmkurses im Wasser. Vor Kursbeginn und nach Kursende liegt die Aufsichtspflicht bei den Kursteilnehmern bzw. bei Minderjährigen bei den Erziehungsberechtigten. Der TSV Trudering übernimmt keine Haftung, wenn den Kindern vor Kursbeginn und nach Kursende im Schwimmbad oder auf dem Weg etwas passiert.

Der TSV Trudering haftet nicht für Wertsachen und Garderobe.

Die Haftung des TSV Trudering ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des TSV Trudering beruhen. Als wesentliche Vertragspflichten gelten solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Kursteilnehmer regelmäßig vertrauen und vertrauen darf. Im Falle der einfachen fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist der Schadensersatz auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn es sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt. Soweit die Haftung des TSV Trudering ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des TSV Trudering.

9) Datenschutzerklärung

Der TSV Trudering erhebt und verwendet die personenbezogenen Daten der Kursteilnehmer im Rahmen der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Mit der Anmeldung und Abgabe des Mitgliedantrags stimmen Sie zu, dass der TSV Trudering Ihre Daten zum Zweck der Erfüllung des Vertrages verarbeitet und entsprechend den Einzelheiten in der Datenschutzerklärung des TSV Trudering. Einzelheiten hierzu und zu den Betroffenen Rechten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung.

10) Mitgliedschaft Hauptverein

Jeder Teilnehmer an einem Schwimmkurs muss während der gesamten Kurslaufzeit Mitglied im TSV Trudering sein. Die Mindestmitgliedschaft beträgt 12 Monate.

Danach kann gemäß dem in der Satzung genannten Fristen gekündigt werden.

Derzeit ist eine Kündigung beim TSV Trudering gemäß §6 Abs. 2 halbjährlich zum 30.06. Und 31.12. möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate zum Halbjahr. Die Kündigung muss schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle erfolgen.

Auf der Homepage des TSV Trudering befindet sich eine Mustervorlage für die Kündigung.

11) Schlussbestimmung

Sollten einzelne Klauseln oder teile hiervon unwirksam oder nichtig sein, bleiben die anderen Klauseln hiervon unberührt und gelten weiter. Anstelle von den unwirksamen oder nichtigen Klauseln gelten die jeweilige gesetzliche Bestimmung.

Gerichtsstand ist das für den TSV Trudering zuständige Gericht.